Landtag von Baden-Württemberg

Drucksache 17/3699 8.12.2022

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Gesundheitliche Schäden durch das Tragen von FFP2-Masken

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

- 1. Ist es richtig, dass bei Obduktionen vermehrt in den Lungen Verkapselungen festgestellt wurden, die feine Fasern enthielten?
- 2. Steht dies mutmaßlich im Zusammenhang mit Bestandteilen von FFP2-Masken?
- 3. Wenn ja, bei wie vielen Verstorbenen und wurden diese Befunde dem Robert Koch-Institut gemeldet oder einer anderen übergeordneten Behörde?
- 4. Wenn ja, wann wurde dies gemeldet und welche Reaktion gab es daraufhin?
- 5. Welche aktuellen systematischen Erkenntnisse (nationale oder internationale Studien) liegen ihr zu unerwünschten Nebenwirkungen der Benutzung von FFP2-Masken vor?
- 6. Wie beurteilt sie den aktuellen Stand internationaler wissenschaftlicher Studien zu schädlichen Nebenwirkungen der FFP2-Masken?
- 7. Welche eigenen Initiativen hat sie zur Verifizierung der Kausalität von FFP2-Gebrauch und pneumologischen Auffälligkeiten unternommen?
- 8. Welche vorbeugenden Maßnahmen plant sie zur Reduzierung unerwünschter Nebenwirkungen des Tragens von FFP2-Masken?

8.12.2022

Wolle, Eisenhut AfD

Begründung

Es mehren sich Meldungen über schwerwiegende Schäden – insbesondere der Lunge – die nach Ansicht der Fragesteller möglicherweise durch das Tragen von FFP2-Masken verursacht wurden. Bei Obduktionen wurden Plastikpartikel im Lungengewebe gefunden, die den Tod der Patienten zumindest beeinflusst, wenn nicht verursacht haben. Diese Kleine Anfrage soll zur Aufhellung der Folgen der von der Landesregierung verhängten Coronamaßnahmen dienen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Januar 2023 Nr. 51Ref-0141.5-017/3699 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Ist es richtig, dass bei Obduktionen vermehrt in den Lungen Verkapselungen festgestellt wurden, die feine Fasern enthielten?
- 2. Steht dies mutmaßlich im Zusammenhang mit Bestandteilen von FFP2-Masken?
- 3. Wenn ja, bei wie vielen Verstorbenen und wurden diese Befunde dem Robert Koch-Institut gemeldet oder einer anderen übergeordneten Behörde?
- 4. Wenn ja, wann wurde dies gemeldet und welche Reaktion gab es daraufhin?

Die Ziffern 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration liegen zu den Ziffern 1 bis 4 keine detaillierten Informationen vor.

Grundsätzlich liegen keine belastbaren Studien vor, die einen Kausalzusammenhang zwischen dem Tragen von FFP2-Masken und Gesundheitsschädigungen bis hin zum Tod durch erhöhte Aufnahme von faserartigem Mikroplastik in die tiefen Atemwege belegen. In einer in sozialen Netzwerken verbreiteten Information wird behauptet, dass eine Studie¹ ergeben habe, dass die in Lungen gefundenen Plastikpartikel von Mund-Nasen-Schutzmasken stammen würden. In der zitierten Studie wurde im Lungengewebe gefundenes Mikroplastik untersucht. Die Proben stammten dabei von Operationen an diesem Organ (z. B. Krebsoperation). Jedoch schreiben die Autoren, dass die gefundenen Fasern vielseitig verwendet werden und in vielen Herstellungsprozessen zu finden sind. Ein eindeutiger Ursprung oder ein Bezug zu Masken wird darin nicht erwähnt. Die analysierten Lungenproben wurden nach Angaben der Autoren vor Beginn der Pandemie gesammelt.

- 5. Welche aktuellen systematischen Erkenntnisse (nationale oder internationale Studien) liegen ihr zu unerwünschten Nebenwirkungen der Benutzung von FFP2-Masken vor?
- 6. Wie beurteilt sie den aktuellen Stand internationaler wissenschaftlicher Studien zu schädlichen Nebenwirkungen der FFP2-Masken?

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Studie von Li und Kollegen hat das Inhalations-Risiko von Mikroplastik aus verschiedenen Maskentypen untersucht (https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/artic-les/PMC7773316/). Aus den Daten geht hervor, dass verschiedene Maskentypen die Aufnahme von faserartigem Mikroplastik aus der Atemluft im Vergleich zu einer Kontrolle ohne Maske reduzieren. Erst nach einer sehr langen Tragedauer (> 96 Stunden), die weit über die übliche Tragedauer hinausgeht, war bei einigen Maskentypen eine erhöhte Aufnahme von faserartigem Mikroplastik im Vergleich

¹ Quelle: 1. Detection of microplastics in human lung tissue using μFTIR spectroscopy. DOI: 10.1016/j.scitotenv.2022.154907, Hull York Medical School.

zur Kontrolle ohne Maske erkennbar, vermutlich aufgrund der Aufnahme von Mikroplastik aus der Maske selbst. Die Aufnahme von faserartigem Mikroplastik beim Tragen von FFP2-Masken war auch nach einer Tragedauer von 720 Stunden niedriger im Vergleich zur Kontrolle ohne Maske. Insbesondere das Tragen von gebrauchten, abgenutzten oder wiederverwerteten Masken kann bei einer längeren Tragedauer zu einem erhöhten Inhalations-Risiko von Mikroplastik führen. Auch in diesem Fall ist das Inhalations-Risiko beim Tragen einer wiederverwendeten FFP2-Maske niedriger im Vergleich zur Kontrolle ohne Maske.

Auch die Gesellschaft für Toxikologie hat sich in der Vergangenheit derart geäußert, dass von den aus den Masken freigesetzten Fasern keine oder eine vergleichsweise geringe Gesundheitsgefahr ausgeht. Die Fasern gelangen i. d. R. nicht in die tiefen Atemwege, sondern werden aus den oberen Atemwegen zusammen mit dem Schleim der Atemwege durch Zilien in Richtung Mund transportiert.

Es gibt zudem einige Studien, die die kurzzeitigen Auswirkungen des Tragens verschiedener Maskentypen auf eine mögliche CO₂-Belastung hin untersucht haben. Grundsätzlich kann das Tragen von FFP2-Masken zu einer Erhöhung der CO₂-Konzentration hinter der Maske führen. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass das Luftvolumen unter der Maske deutlich kleiner ist als das Atemzugvolumen und die unter der Maske angesammelte Luft bei jedem Atemzug mit einem Vielfachen an frischer Luft verdünnt wird. Einige Studien zeigen einen leichten Anstieg des CO₂-Gehalts im Blut beim Einsatz von verschiedenen Maskentypen (darunter auch FFP2-Masken). Insgesamt schlussfolgern die Autoren jedoch, dass der Einsatz gängiger Gesichtsmasken zu einer messbaren, aber klinisch nicht relevanten Veränderung der Blutgase im Vergleich zur maskenfreien Belastung führt.

In der Summe ist der Träger einer FFP2-Maske oder einer Maske vergleichbarer Norm nach aktuellem Wissensstand im Bereich der üblichen Tragedauer einer geringen bis vernachlässigbaren Gesundheitsgefahr durch die Maske selbst ausgesetzt. Im Vergleich überwiegt die Schutzwirkung und somit die Reduzierung des Infektionsrisikos deutlich.

7. Welche eigenen Initiativen hat sie zur Verifizierung der Kausalität von FFP2-Gebrauch und pneumologischen Auffälligkeiten unternommen?

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat keine Studien zur Verifizierung der Kausalität von FFP2-Gebrauch und pulmonologischen Auffälligkeiten in Auftrag gegeben. Zur Bewertung des Risikos werden nationale und internationale Studien sowie Expertenmeinungen herangezogen.

8. Welche vorbeugenden Maßnahmen plant sie zur Reduzierung unerwünschter Nebenwirkungen des Tragens von FFP2-Masken?

Aus Sicht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sind aus den oben dargestellten Gründen keine vorbeugenden Maßnahmen erforderlich.

Grundsätzlich ist eine Maskenpflicht aktuell nur noch in bestimmten Bereichen des öffentlichen Lebens verpflichtend wie beispielsweise dem öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in verschiedenen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die Maßnahmen werden regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und unter Berücksichtigung von u. a. der epidemiologischen Lage, wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Verhältnismäßigkeit angepasst.

Lucha

Minister für Soziales, Gesundheit und Integration